

lichen Regierung befindlichen oder sonst von der Königlichen Regierung gesicherten altgermanischen Denkmäler zu besichtigen und über den Zustand derselben an das Königliche Ministerium zu berichten,

2) nicht minder zur wissenschaftlichen Verzeichnung sämtlicher im Lande vorhandener und in festen Händen befindlicher Alterthümer und Kunstdenkmäler, namentlich auch aus der Zeit des Mittelalters, das erforderliche Material zu sammeln und ein solches Verzeichniß vorzulegen,

3) endlich Nachforschungen darüber einzuziehen, ob und welche der Erhaltung würdige Denkmäler im Königreiche etwa gegenwärtig bedroht sind, und über derartige Fälle zu berichten.

Wie hieraus hervorgeht, wurde nun für den Schutz der vaterländischen Alterthümer der Plan allgemeiner, nämlich sowohl für die vorchristliche, wie für die mittelalterliche und selbst für die spätere Zeit angelegt.

Schon die häufigen und rasch wiederholten Verordnungen der Behörden, wie wir sie und zwar nur theilweise oben erwähnt haben, geben von dem bisher immer mehr zunehmenden Verschwinden der vorchristlichen Denkmäler eine genügende Andeutung. Auch in jenen Gegenden, wo sie vordem in größter Zahl sich vorfanden, in den Landdrosteibezirken Lüneburg und Osnabrück, haben Gemeinheitsheilungen, Verkoppelungen, Anlagen von neuen Straßen und Wegen und Eisenbahnen, sowie besonders die wachsende Ausdehnung der Bodenbenutzung eine unglaubliche Menge von diesen Denkmälern zerstört, so daß von vielen derselben, die vor zwanzig, ja vor zehn Jahren noch im besten Zustande sich befanden, gegenwärtig sehr wenig, häufig gar nichts mehr vorhanden ist. Zum Theil begann deren Verwüstung, wie sich auch von selbst versteht, schon verhältnißmäßig früh, zum Theil ist aber der „praktische Sinn“ auf deren Verwerthung erst in neuerer Zeit verfallen. Für die Herzogthümer Bremen und Verden wird bemerkt, daß schon seit 1740 der Handel mit großen Steinen, besonders von den Denkmälern, vieles Geld, namentlich aus Holland, ins Land gebracht habe; in den Jahren